

Erste Wahlbekanntmachung zur Wahl der Siebten Vertreterversammlung des WPV

Im Jahr 2023 ist in unmittelbarer und geheimer Wahl die Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder der Siebten Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen (WPV) durchzuführen.

Grundlage für die Wahl und das Wahlverfahren bilden § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Versorgung der Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen (WPVG NRW), § 3 Abs. 1 der Satzung des WPV sowie die Wahlordnung des WPV. WPVG NRW, Satzung sowie Wahlordnung des WPV können auf der Internetseite des WPV unter www.wpv.eu in der Rubrik "WPK kompakt/Rechtsgrundlagen" eingesehen werden.

Die Wahlberechtigung und Wählbarkeit ist in § 3 Abs. 2 bis 4 der Satzung des WPV geregelt; wahlberechtigt sind grundsätzlich alle Mitglieder des WPV, die bei Ablauf der Wahlfrist seit mindestens sechs vollen Kalendermonaten Mitglied sind. Die Wahlfrist endet am 20. Juni 2023 (letzter Wahltag). Wahlberechtigt sind somit alle Mitglieder des WPV, deren Mitgliedschaft spätestens mit dem 1. Dezember 2022 begründet worden ist.

Der Wahlausschuss hat die Anzahl der Wahlberechtigten vorläufig mit 16.223 Personen festgestellt.

Das elektronische **Wählerverzeichnis**, in dem alle Wahlberechtigten mit den Daten (Name, Anschrift etc.) aufzuführen sind, die dem WPV vom Mitglied mitgeteilt worden sind, kann in der Zeit vom **20. Februar 2023 bis 13. März 2023** in der Geschäftsstelle des WPV – Lindenstraße 87, 40233 Düsseldorf – während der üblichen Geschäftszeiten von allen Wahlberechtigten persönlich eingesehen werden; auf die Einzelregelungen in den §§ 4 bis 6 der Wahlordnung wird verwiesen.

Einsprüche wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses können bis zum Ende der Auslegungsfrist, also bis zum 13. März 2023, gegenüber dem Wahlausschuss erhoben werden (§ 6 der Wahlordnung).

Die Geschäftsstelle des Wahlausschusses befindet sich in den Geschäftsräumen des WPV. Der Wahlausschuss bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Geschäftsstelle des WPV. Erklärungen richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des WPV.

Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, in der Zeit vom 20. März 2023 bis zum 24. April 2023 Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder der Siebten Vertreterversammlung bei der Geschäftsstelle des WPV einzureichen.

Es sind 15 Mitglieder und 15 Ersatzmitglieder zu wählen (§ 4 Abs. 1 WPVG NRW i.V.m. § 3 Abs. 1 der Satzung). Wahlvorschläge müssen mindestens 20 und dürfen höchstens 35 Namen enthalten. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hinsichtlich der weiteren Anforderungen an Wahlvorschläge auf die Detailregelungen in § 9 der Wahlordnung verwiesen.

Mit den Wahlvorschlägen können Informationen zur Vorstellung der Wahlbewerber im Internetauftritt des WPV (Mitgliederbereich) gemäß § 10 Abs. 6 der Wahlordnung eingereicht werden; nachgereichte Informationen werden nicht berücksichtigt.

Die [Vorgaben und Hinweise des Wahlausschusses zu Umfang und Inhalt der möglichen Informationen stehen im Internetauftritt des WPV zum Download und Ausdruck](#) zur Verfügung.

Die Wahlunterlagen werden an die im Wählerverzeichnis vermerkte Anschrift versandt. Die Wahl wird als kombinierte elektronische Wahl/Briefwahl durchgeführt, d.h. die Wahlberechtigten können entweder im Wege der elektronischen Wahl oder im Wege der Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

Mit Versendung der Wahlunterlagen werden die Informationen über die Wahlbewerber gemäß § 10 Abs. 6 der Wahlordnung in den Mitgliederbereich des Internetauftritts des WPV eingestellt.

Letzter Wahltag ist der 20. Juni 2023.

Der Wahlausschuss zur Wahl der Siebten Vertreterversammlung des WPV

WP Michael Gewehr
– Wahlleiter –
WP/StB Stefan Schwersen
– stellvertretender Wahlleiter –
WP/StB Christian Knöller
WP/StB Ines Lanfermann-Heckmanns
WP/StB Dirk Meyer